

Teilnahme

Bitte senden Sie uns bei Interesse Ihren Lebenslauf mit Lichtbild und eine Beschreibung Ihrer derzeitigen Tätigkeit zu.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an:

Tel. 0221. 941 49 30

Yvonne Rausch
rausch@fbw-rheinland.de

Silke Müller
mueller@fbw-rheinland.de

www.waldorfseminar-koeln.de

Veranstaltungsort

Michaeli Schule Köln
Freie Waldorfschule
Vorgebirgswall 4–8
50677 Köln
(Südstadt/Volksgarten)

Anfahrt Nahverkehr/KVB
Haltestelle Eifelwall, Linie 12

PKW/Fahrrad
schuleigener Parkplatz nutzbar



Seminar für
Waldorfpädagogik
Köln

im Freien Bildungswerk Rheinland,
staatlich anerkannte
Weiterbildungseinrichtung,
qualitätszertifiziert

Luxemburger Str. 190
50937 Köln

Tel.: 0221. 941 49 30
rausch@fbw-rheinland.de
www.waldorfseminar-koeln.de

Beginn: April 2023

Qualifizierung zur Fachkraft in Kindertages- einrichtungen

Für Seiteneinsteiger:innen in der KiTA



Seminar für Waldorfpädagogik Köln im
Freien Bildungswerk Rheinland

Kursdaten

Berufsbegleitende Fortbildung mit Schwerpunkt
Waldorfpädagogik

April 2023 – Oktober 2023

Kursdauer	11.04.2023 – 13.10.2023
Kursumfang	160 Zeitstunden (213 UStd.)
Kursaufbau	2 Blockwochen, 6 Wochenenden (Fr/Sa)
Unterrichtszeiten	Fr: ab 17:00 Uhr (Online) Sa/Blockwoche: ganztags (Präsenz)
Kosten	1.800 €* *Förderfähig mittels Bildungsscheck Bildungsurlaub möglich (Blockwoche) www.weiterbildungsberatung.nrw/finanzierung
Kursleitung:	Damaris Wien-Daca, Kindheitspädagogin B.A., Erzieherin; Anne Marisch, Waldorferzieherin
Referent:innen:	Dagmar Terwyen, Ärztin; Cecilia Hoffmann, Heil-, Kindheitspädagogin mit Fachgebiet Trauma; Anita Sonntag, MA Pädagogik, Lehrbeauftragte Alanus Hochschule; Regina Thorne, Malerin; Jasmin Zimmer, Dozentin für Entwicklungspsychologie u. Medienpädagogik, Alanus Hochschule; Anne Klotzsch, Sozialarbeiterin und Waldorferzieherin und weitere Fachreferent:innen

Für Stornierungen gelten unsere AGB: www.fbw-rheinland.de

Übersicht

Termine

1. Halbjahr

11. – 15. April 2023 Blockwoche (40 UStd.)

12. /13. Mai 2023 Wochenende (13 UStd.)

02. /03. Juni 2023 Wochenende (13 UStd.)

16. /17. Juni 2023 Wochenende (13 UStd.)

2. Halbjahr

25./26. August 2023 Wochenende (13 UStd.)

08./09. September 2023 Wochenende (13 UStd.)

29./30. September 2023 Wochenende (13 UStd.)

09. – 13. Oktober 2023 Blockwoche (40 UStd.)

Die **Lehrinhalte** orientieren sich an den gesetzlichen Grundlagen des SGB VIII, §§ 45 ff, dem Kinderbildungsgesetz und den Bildungsgrundsätzen NRW, dabei liegt die Besonderheit dieser Qualifizierung in seiner waldorfpädagogischen Ausrichtung.

Neben Themenkomplexen wie

- Berufliches Selbstverständnis, Beziehungsgestaltung und pädagogisches Handeln
- Gestaltung des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrags
- Wahrnehmung und Verständnis für Diversitäten und Entwicklungsbesonderheiten, Förderung von Inklusion
- Gestaltung von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften sowie Übergängen und Teamarbeit

werden **waldorfpädagogische Akzente** gesetzt:

- Sinneswahrnehmung und Sinnesentwicklung
- Rhythmus, Rituale
- Musikalische, kunsthandwerkliche Bildung
- Mathematische Bildung
- Naturpädagogik

Selbstlerneinheiten, Beobachtungs-, Umsetzungsübungen sowie reflektierter Austausch in Gesprächen erhalten viel Raum.

Informationen

Die Qualifizierung richtet sich an:

- Personen, die die erste Staatsprüfung bzw. einen Masterabschluss für das Lehramt an Grundschulen erfolgreich absolviert haben (§ 2 Abs. 2 Nr. 4)
- Personen, die innerhalb der Erzieher:innen-Ausbildung den fachtheoretischen Prüfungsteil vor mehr als vier Jahren abgeschlossen haben, aber kein Berufspraktikum mit fachpraktischer Prüfung abgeleistet haben und somit über keine staatliche Anerkennung verfügen (§ 10 Abs. 3)
- Personen mit einer abgeschlossenen logopädischen, motopädischen, physiotherapeutischen, ergotherapeutischen, theaterpädagogischen, kulturpädagogischen, musikpädagogischen Ausbildung oder die Studiengänge Religionspädagogik oder Bildungswissenschaft absolviert haben (§ 10 Abs. 4)

Weiterhin können folgende Berufsgruppen teilnehmen:

- Ergänzungskräfte, die am 15. März 2008 in einer Einrichtung tätig waren (§ 2 Abs. 3 Nr. 2)
- Personen, für die eine Ausnahmegenehmigung nach § 8 erteilt wurde (§ 8)
- Ergänzungskräfte mit mind. 3 Jahren Berufserfahrung in einer KiTA; Einsatzmöglichkeit zunächst befristet bis 31.12.2025 (§ 10 Abs. 5)

Weitere Voraussetzungen und Bedingungen entnehmen Sie bitte der Personalverordnung vom 04.08.2020.

Je nach Coronaschutzverordnung und Infektionsgeschehen wird das Präsenzseminar ggf. online stattfinden.